

Statut für den MZM Friedensstifterpreis

- I. Zur Förderung von Mediation und mediativem Denken verleiht die MediationsZentrale München e.V. (MZM) den „MZM Friedensstifterpreis“. Dieser Preis führt die Arbeit der MZM fort, den Gedanken und die Haltung der Mediation in die Gesellschaft zu tragen. Konstruktive gesellschaftliche Arbeit soll geehrt, ihr Wert öffentlich sichtbar gemacht werden.
- II. Der Friedensstifterpreis zeichnet Personen aus, die sich in Vorbild gebender Weise um die Lösung von Konflikten verdient gemacht haben und deeskalierend, versöhnend, schlichtend, klärend oder auch im engeren Sinne mediiierend wirksam geworden sind.
- III. Der Friedensstifterpreis zeichnet Personen aus, deren preiswürdiges Tun im Bereich Schule wirksam wurde. Schule ist ein Versprechen auf die Zukunft einer Gesellschaft. Hier einen klärenden Umgang mit Konflikten zu fördern heißt, heute den Frieden von morgen zu stiften.
- IV. Der Preis ist undotiert und wird an drei Personen aus Oberbayern in Form eines wertvollen „Friedensstifts“ vergeben.
- V. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine unabhängige Jury, die aus mehreren sachkundigen und thematisch engagierten Jurorinnen und Juroren besteht. Die Jury wird vom Vorstand der MZM berufen. Im Fall einer besonders hohen Anzahl von Einsendungen kann der Vorstand der MZM in Absprache mit der Jury-Leitung eine Vorjury einsetzen.
- VI. Die Preisverleihung und die dazugehörigen Publikationen der MZM werden so gestaltet, dass sie der Wahrnehmung des Preises, seiner Träger und des Prinzips Mediation möglichst wirksam dienen.

MediationsZentrale München e.V.

München, im April 2019